



MITARBEITER WERBEN MITARBEITER

Empfehlen Sie Heraeus als attraktiven Arbeitgeber

Für Ihre erfolgreiche Empfehlung bedanken wir uns mit einer einmaligen Sonderprämie in Höhe von 2.000 € (brutto).

Um auch weiterhin im globalen Wettbewerb erfolgreich zu sein, treiben wir bei Heraeus die Entwicklung neuer Märkte und Technologien kontinuierlich voran. Dafür benötigen wir neben Ihnen weitere qualifizierte und ambitionierte Kolleginnen und Kollegen.

Empfehlen Sie Heraeus daher Ihren Bekannten als attraktiven Arbeitgeber weiter und überzeugen Sie diese, sich bei Heraeus zu bewerben. Für die erfolgreiche Gewinnung einer neuen Mitarbeiterin bzw. eines neuen Mitarbeiters durch Ihre Empfehlung bedanken wir uns im Anschluss mit einer einmaligen Sonderprämie in Höhe von 2.000 Euro (brutto).

Was sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Werbung?

Voraussetzung für eine erfolgreiche Empfehlung ist, dass die geworbene Mitarbeiterin bzw. der geworbene Mitarbeiter für eine Stelle eingestellt wird, die unbefristet oder mindestens für 12 Monate befris-

tet ist. Für die Vermittlung von Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitern, geringfügig Beschäftigten, Werkstudentinnen und Werkstudenten, Praktikantinnen und Praktikanten, Abschlussarbeitschreibenden, Aushilfen, Auszubildenden sowie Dual Studierenden wird keine Prämie gezahlt.

Außerdem muss die geworbene Mitarbeiterin bzw. der geworbene Mitarbeiter Sie bereits bei der Online-Bewerbung als Werbenden angeben. Eine nachträglich eingereichte Information zur Anwerbung eines Mitarbeitenden ist nicht möglich.

Die Werbung einer neuen Kollegin bzw. eines neuen Kollegen kann zudem nur berücksichtigt werden, wenn sie oder er mindestens zwei Jahre vor Eintritt nicht bei Heraeus beschäftigt oder im Einsatz war. Schließlich müssen Sie als Werbende bzw. Werbender bei Auszahlung der Prämie Heraeus Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter sein.

Wann entsteht ein Prämienanspruch für die werbende Mitarbeiterin bzw. den werbenden Mitarbeiter?

Ein Prämienanspruch entsteht, sobald die geworbene Mitarbeiterin bzw. der geworbene Mitarbeiter seine Probezeit erfolgreich erfüllt hat.

Wer darf keine Mitarbeiter werben?

Die zuständige HR Managerin bzw. der zuständige HR Manager und die Führungskraft der zu besetzenden Stelle sowie Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter sind von der Prämienzahlung ausgenommen.

Wann wird die Prämie ausgezahlt?

Die Auszahlung der Prämie erfolgt mit der Entgeltzahlung nach erfolgreich abgeschlossener Probezeit der geworbenen Kollegin bzw. des geworbenen Kollegen.